

2 Ausrüstung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.1 Ausrüstung Recurvebogen (Rc)	1
2.1.1 Sehne	1
2.1.2 Pfeilauflage	1
2.1.3 Auszugskontrolle	1
2.1.4 Visier	1
2.1.5 Bogenmarkierung anstelle eines Visiers	2
2.1.6 Stabilisatoren und Dämpfer	2
2.1.7 Pfeile	2
2.1.8 Fingerschutz	3
2.1.9 Ferngläser	3
2.1.10 Zubehörartikel	3
2.2 Compoundbogen unlimited (Cu)	4
2.2.1 Sehne	4
2.2.2 Pfeilauflage	4
2.2.3 Auszugskontrolle	4
2.2.4 Visier	4
2.2.5 Stabilisatoren und Dämpfer	5
2.2.6 Pfeile	5
2.2.7 Ablasshilfe (Release)	6
2.2.8 Ferngläser	6
2.2.9 Zubehörartikel	6
2.3 Compoundbogen blank (Cb)	7
2.3.1 Stabilisation / Schwingungsdämpfer und Zusatzgewichte	7
2.3.2 Sehne	7
2.3.3 Pfeilauflage	8
2.3.4 Pfeile	8
2.3.5 Fingerschutz	8
2.3.6 Ferngläser	8
2.3.7 Zubehörartikel	8
2.4 Ausrüstung Blankbogen (Bb)	9
2.4.1 Stabilisation / Dämpfer und Zusatzgewichte	9
2.4.2 Sehne	9
2.4.3 Pfeilauflage	9
2.4.4 Pfeile	9
2.4.5 Fingerschutz	10
2.4.6 Ferngläser	10
2.4.7 Zubehörartikel	10
2.5 Ausrüstung Jagdbogen (Jb)	11
2.5.1 Stabilisatoren und Dämpfer	11
2.5.2 Sehne	11
2.5.3 Pfeilauflage	11
2.5.4 Pfeile	12
2.5.5 Fingerschutz	12
2.5.6 Ferngläser	12
2.5.7 Zubehörartikel	12
2.6 Ausrüstung Langbogen (Lb)	13
2.6.1 Sehne	13
2.6.2 Pfeilauflage	13
2.6.3 Pfeile	13
2.6.4 Fingerschutz	14
2.6.5 Ferngläser	14
2.6.6 Zubehörartikel	14

<i>2.7 Ausrüstung Primitivbogen (Pb)</i>	<i>15</i>
2.7.1 Sehne	15
2.7.2 Pfeilauflage	15
2.7.3 Pfeile	15
2.7.4 Fingerschutz.....	16
2.7.5 Ferngläser	16
2.7.6 Zubehörartikel	16
<i>2.8 Ausrüstung Kompositbogen (Kb)</i>	<i>17</i>
2.8.1 Sehne	17
2.8.2 Pfeilauflage	17
2.8.3 Pfeile	18
2.8.4 Fingerschutz.....	18
2.8.5 Ferngläser	18
2.8.6 Zubehörartikel	18
<i>2.9 Tabelle Bogenklassen Ausrüstung</i>	<i>19</i>

2 Ausrüstung

Erlaubt sind nur die in diesen Regeln erwähnten Ausrüstungsgegenstände. In den Parcoursdisziplinen gehört die WKO, auch in Auszügen, nicht dazu. Persönliche Notizen über die Entferns- oder Visiereinstellungen können mitgeführt werden.

Ausschließlich bei der Materialkontrolle abgenommenes Material (weitere Bögen, weiterer Satz Pfeile, etc.) kann eingesetzt werden.

Bei allen Wettbewerben und Disziplinen ist die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel nur für Notfälle gestattet.

Die Bogenarten Recurve und Compound unlimited werden als Bögen mit Visier (BmV), die weiteren Bogenarten als Bögen ohne Visier (BoV) bezeichnet.

2.1 Ausrüstung Recurvebogen (Rc)

Ein Recurvebogen ist ein Sportgerät, das aus einem Mittelstück und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Recurvebogen kann einteilig oder teilbar sein. Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Bogensportlers.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen am unteren Wurfarm am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt, sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

2.1.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen. Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient.

2.1.2 Pfeilauflage

Sie darf verstellbar sein. Ein beliebiger, beweglicher Druckpunkt (z.B. Button), Pfeilanlage oder Anlageplatte sind am Bogen zugelassen, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.

Der Druckpunkt darf sich maximal vier cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.1.3 Auszugskontrolle

Eine Auszugskontrolle hörbar und/oder sichtbar, aber nicht elektrisch oder elektronisch, ist erlaubt.

2.1.4 Visier

Es ist nur ein Visier zum Zielen zugelassen. Das Visier darf eine Höhen- sowie eine Seitenverstellung haben und unterliegt folgenden Bedingungen: Ein Lochvisier oder eine Linse ohne Vergrößerung ist erlaubt. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab von max. 20 mm Länge (Abb. 2-2) aus Plastikfasermaterial sein.

Alternativ darf ein Leuchtfaden (Abb. 2-1) aus Plastikfasermaterial von unbegrenzter Länge verwendet werden. Der gerade sichtbare Teil muss sich nach maximal 20 mm krümmen, und das zweite Ende muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers sein.

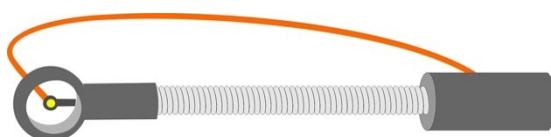


Abb. 2-1

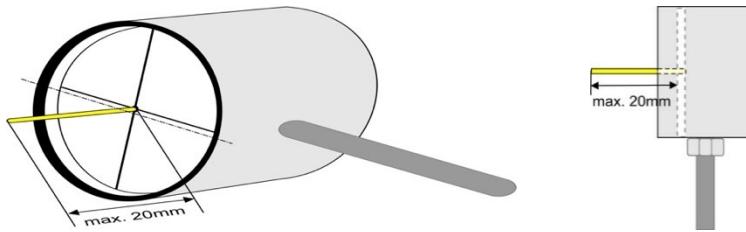


Abb. 2-2

2.1.5 Bogenmarkierung anstelle eines Visiers

Nur eine Bogenmarkierung ist alternativ zu einem Visier zulässig. Auf der Innenseite der Wurfarme dürfen keine Markierungen angebracht werden. Sind Markierungen erkennbar müssen diese abgeklebt werden. Herstellerbezeichnungen sind zulässig.

2.1.6 Stabilisatoren und Dämpfer

Stabilisatoren und Dämpfer sind zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie dienen nicht als Sehnenführung,
- sie berühren nichts als den Bogen und
- sie stellen keine Behinderung für andere Bogensportler dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

Wurfarmdämpfer sind auch an den Innenseiten der Wurfarme erlaubt.

2.1.7 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.

Ein Pfeil besteht aus einem einteiligen Schaft mit Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung. Collars und Wraps (Abb. 2-3) sind zugelassen.

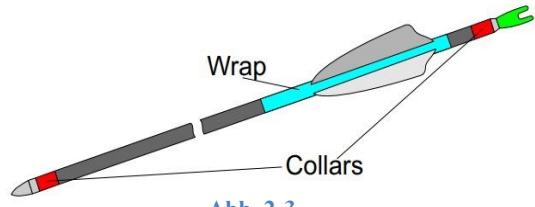


Abb. 2-3

Der maximale Durchmesser des Pfeilschaftes darf 9,3 mm und der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.

Alle Pfeile für die gleiche Passe müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Pfeillänge und gleiche Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.1.8 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne. Ein auf der Sehne befindlicher Fingersaver ist ebenfalls zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Der Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.1.9 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Bei Parcoursdisziplinen dürfen sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen.

Ferngläser auf einem Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt, sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie oder am Pflock. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden.

2.1.10 Zubehörartikel

Eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung (Köcher) ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

Ferner ist eine am Bogen befestigte Bogenschlinge zugelassen.

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.2 Compoundbogen unlimited (Cu)

Der Compoundbogen unlimited ist ein Bogen, dessen Auszug mechanisch durch ein System von z.B. Flaschenzugrollen und/oder Exzenterrollen oder ein anderes mechanisches System verändert wird (Abb. 2-4). Ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt.

Sein Zuggewicht darf maximal 60 lbs, in den Klassen U12 maximal 35 lbs und in der Klasse U15 maximal 45 lbs betragen.

Der Bogen wird mit einer Sehne und mehreren Kabeln gespannt. Je nach Konstruktionsprinzip verläuft die Sehne entweder direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme oder über Exzenterrollen verlaufend, zwischen den Wurfarmen. Kabelschutzvorkehrungen sind erlaubt. Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen am unteren Wurfarm am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt, sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

Beispiele für verschiedene Bauarten der Compoundbögen:

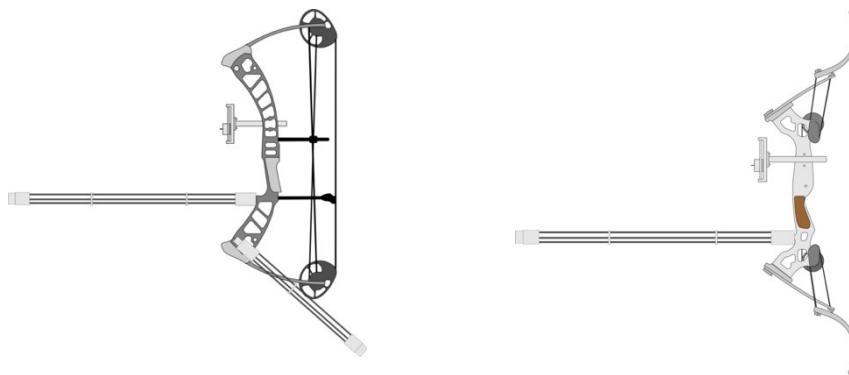


Abb. 2-4

2.2.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger oder für eine Ablashilfe (Release) haben.

Ein Nockpunkt mit zusätzlicher Wicklung für die Aufnahme der Pfeilnocke sowie ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, dürfen angebracht sein.

Außerdem sind auf der Sehne Lippen- oder Nasenmarkierungen, ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne) sowie Vorrichtungen zur Ausrichtung des Peepsights gestattet. Eine Schlaufe an der Sehne zur Aufnahme der Releaseschlinge ist zulässig. Sie darf verschiedenfarbig sein.

2.2.2 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Eine beliebige, bewegliche Pfeilauflage darf am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt, sie ist nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar. Die Pfeilauflage darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.2.3 Auszugkontrolle

Eine Auszugkontrolle hörbar und/oder sichtbar, aber nicht elektrisch oder elektronisch, ist zulässig.

2.2.4 Visier

Das Visier, welches am Bogen durch einen Vorbau angebracht ist, darf sowohl höhen- wie seitenverstellbar sein. Eine Wasserwaage sowie Vergrößerungslinsen und/oder Prismen sind zulässig.

Es sind bis zu 5 Zielpunkte ein- oder mehrfarbig (Abb. 2-5), senkrecht übereinander, im Visier zugelassen.

Scopes können zusätzlich mittig einen Leuchtpunkt bzw. Leuchtstab haben, jedoch ohne elektrische Beleuchtung. Es darf keinerlei elektrische oder elektronische Hilfsmittel enthalten.

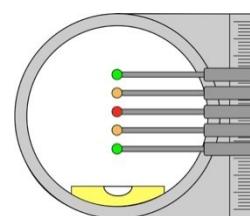


Abb. 2-5

Alternativ sind auch Scopes (Abb. 2-6) gemäß der folgenden Darstellungen zugelassen:

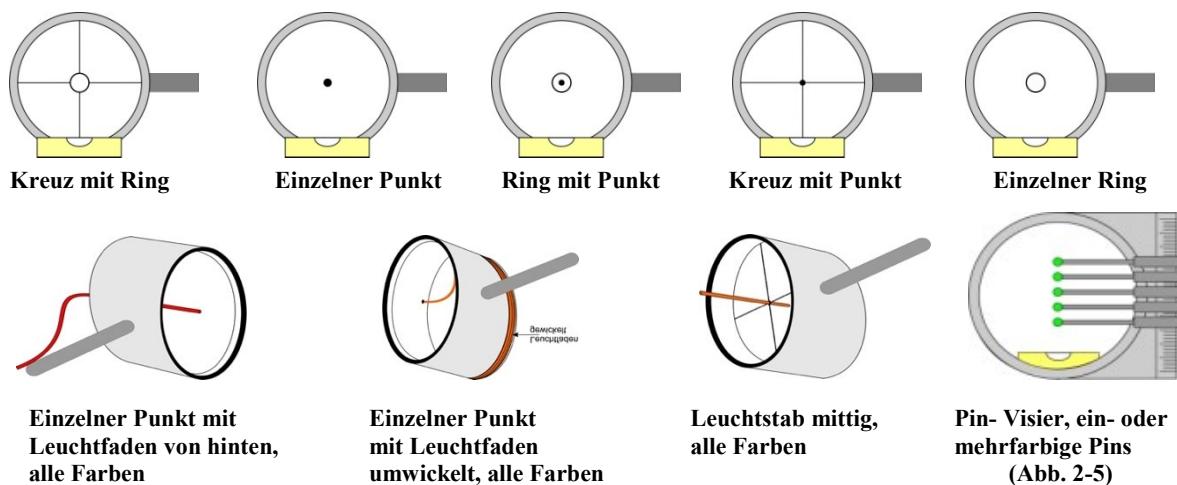


Abb. 2-6

Beispiel für nicht zugelassene Scopes (Abb. 2-7):

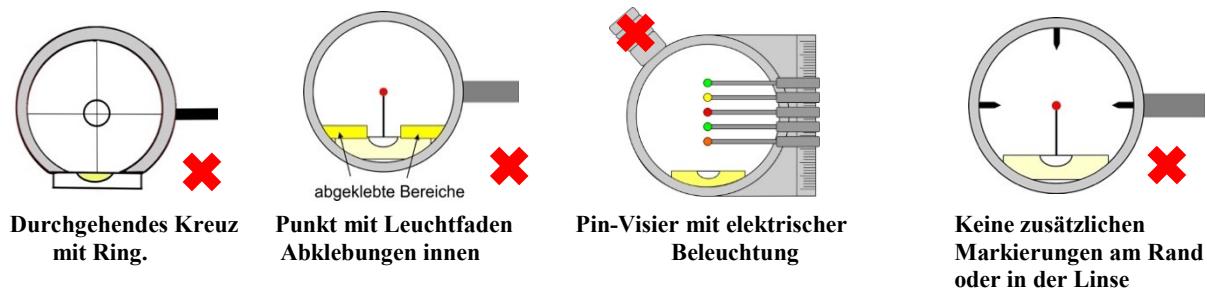


Abb. 2-7

2.2.5 Stabilisatoren und Dämpfer

Stabilisatoren und Dämpfer sind zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie dienen nicht als Sehnenführung,
- sie berühren nichts als den Bogen und
- sie stellen keine Behinderung für andere Bogensportler dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

Wurfarmdämpfer sind auch an den Innenseiten der Wurfarme erlaubt.

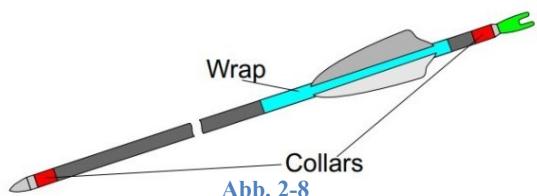
2.2.6 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.

Ein Pfeil besteht aus einem einteiligen Schaft mit Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung. Collars und Wraps (Abb. 2-8) sind zugelassen.

Der maximale Durchmesser des Pfeilschaftes darf 9,3 mm und der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.



Alle Pfeile für die gleiche Passe müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Pfeillänge und gleiche Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.2.7 Ablasshilfe (Release)

Ablasshilfen, die nicht am Bogen befestigt sind und nicht elektrisch oder elektronisch betrieben werden, sind zulässig.

2.2.8 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Bei Parcoursdisziplinen dürfen sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen.

Ferngläser auf einem Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie oder am Pflock. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden.

2.2.9 Zubehörartikel

Eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung (Köcher) ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

Ferner ist eine am Bogen befestigte Bogenschlinge zugelassen.

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.3 Compoundbogen blank (Cb)

Der Compoundbogen blank ist ein Bogen, dessen Auszug mechanisch durch ein System von z.B. Flaschenzugrollen und/oder Exzenterrollen oder ein anderes mechanisches System verändert wird (Abb. 2-9). Ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt.

Sein Zuggewicht darf maximal 60 lbs, in den Klassen U12 maximal 35 lbs und in der Klasse U15 maximal 45 lbs betragen.

Der Bogen wird mit einer Sehne und mehreren Kabeln gespannt. Je nach Konstruktionsprinzip verläuft die Sehne entweder direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme oder, über Exzenterrollen verlaufend, zwischen den Wurfarmen.

Kabelschutzvorkehrungen sind erlaubt.

Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen am untern Wurfarm am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt, sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

Beispiele für verschiedene Bauarten (Abb. 2-9) des Compoundbogen blank:

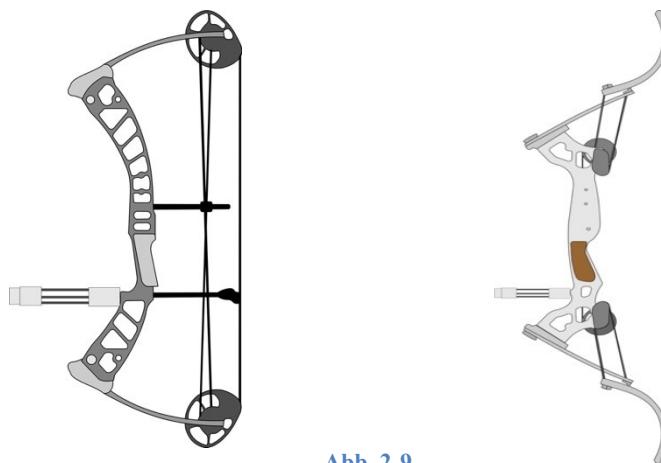


Abb. 2-9

Für den Compoundbogen blank gilt:

Der Bogen muss blank sein, d.h. er muss frei sein von:

- Herausstehendem; es ist ausschließlich ein **nach vorne herausstehender Stabilisator** von max. 30 cm **Gesamtlänge**, einschließlich Dämpfer, erlaubt,
- Visieren und Peep Sight,
- Markierungen, Schriftzüge des Herstellers oder Färbungen im Bereich des Bogenfensters, einschließlich der Pfeilauflage etc. Können diese als Zielhilfe verwendet werden, müssen diese abgeklebt oder entfernt werden,

die Pfeilauflage darf auch an der Bogenaußenseite angebracht sein.

2.3.1 Stabilisation / Schwingungsdämpfer und Zusatzgewichte

Es sind lediglich eingebaute Schwingungsdämpfer ohne Zusatzgewichte, sowie direkt am unteren Teil des Griffstücks ohne Abwinkelung **und nur nach vorne herausstehender, jedoch mit Zwischenstück angebrachter Stabilisator, mit einer kombinierten Gesamtlänge von 30 cm** erlaubt. Wurfarm- bzw. Gummidämpfer an den Wurfarminnenseiten sind zulässig.

2.3.2 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen.

Sie darf verschiedenfarbig sein.

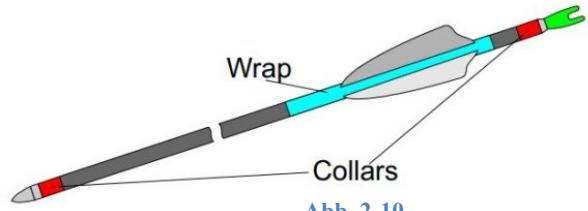
2.3.3 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Eine beliebige, bewegliche Pfeilauflage darf am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt, sie ist nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar. Die Pfeilauflage darf sich nicht weiter als zwei cm hinter (innen) dem Hals des Bogengriffs (Drehpunkt des Bogens) befinden.

2.3.4 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.

Ein Pfeil besteht aus einem einteiligen Schaft mit Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung. Collars und Wraps (Abb. 2-10) sind zugelassen.



Der maximale Durchmesser des Pfeilschaftes darf 9,3 mm und der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile für die gleiche Passe müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Pfeillänge und gleiche Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung, die sich nicht im Spitzendrittels des Pfeils befinden darf (potentielle Auszugskontrolle), aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.3.5 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne. Ein Tab mit oder ohne Fingertrenner kann benutzt werden. Am Tab angebrachte Nähte, sowie Markierungen müssen einheitlich in Form, Größe, Farbe und Abstand sein. Ein Schießhandschuh und ein auf der Sehne befindlicher Fingersaver ist ebenfalls zulässig.

2.3.6 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Bei Parcoursdisziplinen dürfen sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen.

Ferngläser auf Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie oder am Pflock. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden.

2.3.7 Zubehörartikel

Eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung (Köcher) ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

Ferner ist eine am Bogen befestigte Bogenschlinge zugelassen.

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.4 Ausrüstung Blankbogen (Bb)

Der Blankbogen ist ein Bogen, der aus einem Mittelstück mit Griff und zwei flexiblen Wurfarmen besteht, die beide in einer Spalte mit einer Sehnenkerbe enden.

Der Blankbogen kann einteilig oder teilbar sein. Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht die Hand oder das Handgelenk des Bogensportlers.

Der Bogen muss mit allen zulässigen Anbauteilen durch einen Messring von 122 mm passen.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Griff und Ankerpunkt dürfen während des gesamten Wettkampfs variieren, d.h., String- oder Facewalking sind zugelassen.

Der Bogen muss blank sein (Ausnahme die Pfeilauflage und der Button), d.h., er muss frei sein

- von Herausstehendem,
- von Markierungen,
- von Flecken oder
- von Laminierungen,

die als Zielhilfe dienen können.

Sind Markierungen oder Färbungen im Bereich des Bogenfensters, einschließlich der Pfeilauflage etc., erkennbar, die als Zielhilfe verwendet werden können, müssen diese abgeklebt oder entfernt werden. Dies gilt auch für vom Hersteller angebrachte Schriftzüge und Typenbezeichnungen. Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen am unteren Wurfarm am Bogen angebracht sein, vorausgesetzt, sie bieten keine zusätzliche Zielhilfe.

2.4.1 Stabilisation / Dämpfer und Zusatzgewichte

Es sind lediglich eingebaute Dämpfer **und / oder** Zusatzgewichte, sowie direkt am unteren Teil des Griffstücks zusätzliche Gewichte erlaubt. **Voraussetzung der zusätzlichen Gewichte ist, dass der Bogen durch den 122er Messring passt.**

Ein Zwischenstück kann verwendet werden. Wurfarm- bzw. Gummidämpfer an den Wurfarmen sind zulässig.

2.4.2 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen.

2.4.3 Pfeilauflage

Sie kann verstellbar sein. Ein beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt, sie sind nicht elektrisch oder elektronisch verstellbar und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf höchstens zwei cm hinter dem Hals des Bogengriffes (Richtung Bogensportler) liegen.

2.4.4 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.

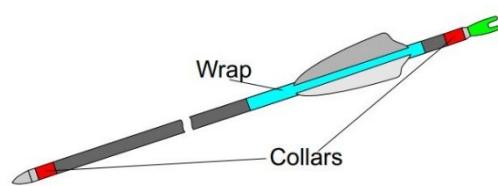


Abb. 2-11

Ein Pfeil besteht aus einem einteiligen Schaft mit Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung. Collars und Wraps (Abb. 2-11) sind zugelassen.

Es können auch Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2-12), verwendet werden.



Abb. 2-12

Der maximale Durchmesser des Pfeilschaftes darf 9,3 mm und der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.

Alle Pfeile für die gleiche Passe müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Pfeillänge und gleiche Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung, die sich nicht im Spitzendrittels des Pfeils befinden darf (potenzielle Auszugskontrolle), aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.4.5 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist (ausgenommen Fingersaver) zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Der Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Am Tab angebrachte Nähte sowie Markierungen müssen einheitlich in Form, Größe, Farbe und Abstand sein, sofern diese über die gesamte Länge gleichmäßig sind. Hierbei sind zwei verschiedene Größen/Längen an Markierungen zulässig.

2.4.6 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Bei Parcoursdisziplinen dürfen sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen.

Ferngläser auf einem Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt, sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie oder am Pflock. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/ Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden.

2.4.7 Zubehörartikel

Nur eine am Bogen befestigte Bogenschlinge ist zugelassen.

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.5 Ausrüstung Jagdbogen (Jb)

Ausrüstungen, die die Anforderungen der Teilziffer 2.6 (Langbogen) oder 2.7 (Primitivbogen) erfüllen, sind in diese Klassen einzuordnen und können nicht in der Jagdbogenklasse zugelassen werden.

Der Jagdbogen ist ein Bogen, einteilig oder zerlegbar, mit einem Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sein können.

Der Hybridbogen ist ein Jagdbogen. Er ist eine Mischung aus Langbogen und Recurvebogen und dadurch leistungsstärker und zeichnet sich durch eine Gegenkrümmung (Recurve) aus, obwohl die Sehne freisteht.

Hybridbögen die alle Bedingungen des Kompositbogen erfüllen können auch dieser Klasse zugeordnet werden.

Er wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Wurfarmenden, und nur dort, verläuft. Der Jagdbogen kann aus beliebigem Material bzw. Materialkomponenten bestehen und kann dünne synthetische Laminate zur Verwendung als Wurfarm/Wurfarmtaschenschutz (auch ILF) zur baulichen Verwendung aufweisen.

Diese dürfen nicht zur Veränderung des Zuggewichts während des Wettkampfes dienen.

Das Mittelstück muss im Bereich des Bogenfensters frei sein von Herausstehendem (ausgenommen Pfeilaufage), sonstigen Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die als Zielhilfe dienen können. **Weiterhin sind nachträglich angebrachte Markierungen oder Freilegungen von Maserungen abzugekleben.**

Bei nicht zerlegbaren Bögen sind Wurfarmlaminate aus jeglichem Material, die in das Mittelstück übergehen, erlaubt.

Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren.

Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein,
String- oder Facewalking sind nicht zugelassen.

2.5.1 Stabilisatoren und Dämpfer

Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zugelassen. Wurfarmdämpfer dürfen auch an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

2.5.2 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen.

2.5.3 Pfeilaufage

Neben dem Shelf ist

- eine einfache, nicht verstellbare **Pfeilaufage** zugelassen. Sie darf nur aufgeklebt und die Klebefläche maximal 1 mm dick sein.
Ein beweglicher oder federnder Auflagefinger ist zugelassen.
- Eine einfache **Pfeilanlageplatte** darf sich am Bogen befinden.
- Das **Bogenfenster** darf alternativ zur **Pfeilaufage** mit einem beliebigen, **dünnen (max. 3 mm) Material ausgekleidet** werden.
Dabei darf der vertikale Teil, gemessen ab der Stelle, auf der der Pfeil aufliegt, eine Höhe von 20 mm nicht überschreiten (Abb. 2-13).

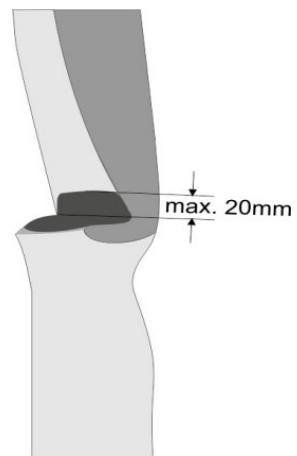


Abb. 2-13

2.5.4 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit einer Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung, Collars und Wraps (Abb. 2-14) sind zugelassen, und - wenn gewünscht - Bemalung.

Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese durch Umwicklung verstärkt sein.

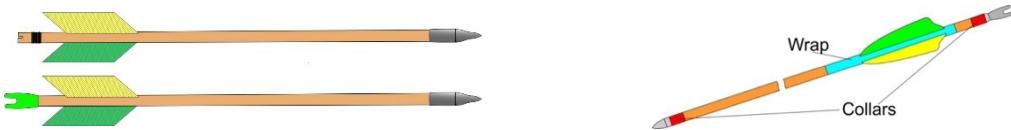


Abb. 2-14

Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2-15), verwendet.



Abb. 2-15

Der maximale Durchmesser des Pfeilschaftes darf 9,3 mm und der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile müssen während der gesamten Passe identisch sein, und die gleiche Länge (Toleranz max. 1 cm), Art und Farbe der Befiederung, Nocken und wenn vorhanden, Bemalung, die sich nicht im Spitzendrittels des Pfeils befinden darf (potenzielle Auszugskontrolle), aufweisen.

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.5.5 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne.

Ein Daumenring beliebigen Materials oder ein auf der Sehne befindlicher Fingersaver sind ebenfalls zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Der Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.5.6 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Bei Parcoursdisziplinen dürfen sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen.

Ferngläser auf einem Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt, sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie oder am Pflock. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden.

2.5.7 Zubehörartikel

Eine am Bogen befestigte Pfeilhalterung (Köcher) ist zugelassen, wenn die im Wettkampf zu schießenden Pfeile ausschließlich von dort entnommen werden.

Ferner ist eine am Bogen befestigte Bogenschlinge zugelassen.

Zubehörartikel, wie z.B. Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.6 Ausrüstung Langbogen (Lb)

Ein Langbogen darf aus beliebigem Material oder Materialkombinationen bestehen und die Form muss im Charakter einteilig sein. Er darf nur zum Transportzweck in der Mitte teilbar sein. Bei gespanntem Bogen im nicht ausgezogenen Zustand berührt die Sehne ausschließlich die Sehnenkerben.

Der Bogen muss im gespannten Zustand eine gleichmäßig einseitig gekrümmte Kurve aufweisen (Abb. 2-16) (wird mit einer Schnur gemessen).

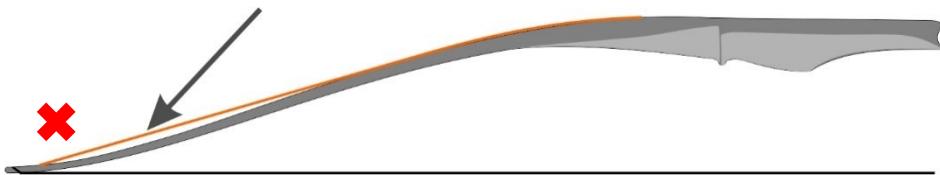


Abb. 2-16

Alles im ursprünglichen Herstellungsverfahren Angewendete ist erlaubt, jedoch ohne Sichtbares im Bogenfenster, was als Zielhilfe verwendet werden kann. Dies gilt auch für die Originaleinlage des Herstellers oder eines eingelegten Logos (Intarsie). Sind diese Merkmale vorhanden, muss der komplette Sichtbereich des Bogenfensters abgeklebt werden.

Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren.

Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein (String- oder Facewalking sind nicht zugelassen).

2.6.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen.

2.6.2 Pfeilaufage

Wenn der Bogen über ein Bogenfenster verfügt, muss dieses im Übergang zum Wurfarm ohne erkennbare Kante „auslaufen“ und darf max. auf Zentrum „geschnitten“ sein.

Das Bogenfenster darf als Pfeilauflage verwendet und mit einem beliebigen, dünnen (max. 3 mm) Material ausgekleidet werden.

Dabei darf der vertikale Teil, gemessen ab der Stelle, auf der der Pfeil aufliegt, eine Höhe von 20 mm (Abb. 2-17) nicht überschreiten.

Andere Pfeilauflagen sind nicht zugelassen.

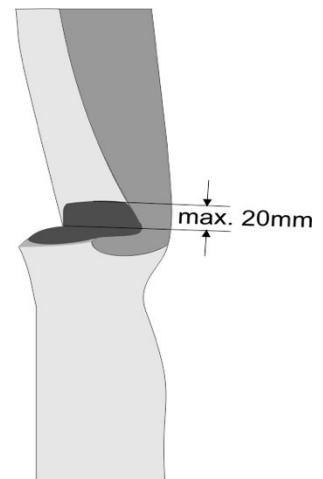


Abb. 2-17

2.6.3 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit einer Spalte (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung, Collars und Wraps (Abb. 2-18), und - wenn gewünscht - Bemalung.

Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese durch Umwicklung verstärkt sein.

Bei Holzpfeilen besteht die Befiederung ausschließlich aus Naturfedern.

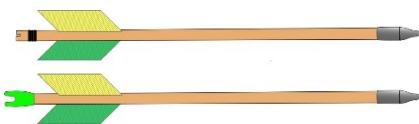
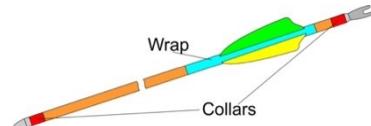


Abb. 2-18



Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2-19), verwendet:



Abb. 2-19

Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.

Alle Pfeile müssen während der gesamten Passe identisch sein, und die gleiche Länge (Toleranz max. 1 cm), Art und Farbe der Befiederung, Nocken und wenn vorhanden, Bemalung, die sich nicht im Spitzendrittels des Pfeils befinden darf (potenzielle Auszugskontrolle).

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.6.4 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zu diesem Zweck. Ein Tab ohne Ankerplatte aber mit Fingertrenner, ein Daumenring und ein auf der Sehne befindlicher Fingersaver sind ebenfalls zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Ein Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.6.5 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden. Bei Parcoursdisziplinen dürfen sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen.

Ferngläser auf einem Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt, sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie oder am Pflock. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden

2.6.6 Zubehörartikel

Nur eine am Bogen befestigte Bogenschlinge zugelassen.

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.7 Ausrüstung Primitivbogen (Pb)

Der Primitivbogen ist ein visierloser Bogen aus einem Stück Holz von beliebiger Form und Länge (ohne Bogenfenster). Die Enden dürfen aus Naturmaterialien, wie z.B. Horn und Knochen sein. Diese Enden dürfen eine max. Länge von je 5cm haben.

Eine Griffumwicklung ist zugelassen.

Der Bogen muss frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Sind diese vorhanden, muss der Bogen im Sichtbereich abgeklebt werden.

Es ist ausschließlich der mediterrane Griff erlaubt. Der Ankerpunkt muss während des gesamten Wettkampfs identisch sein. Der Pfeil wird ausschließlich über den Handrücken geschossen.

2.7.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen.

2.7.2 Pfeilauflage

Pfeilauflagen sind nicht zulässig. Eine Griffumwicklung gilt als unzulässige Pfeilauflage, wenn ein eingenockter Pfeil - bei in individueller Schusshaltung ausgerichtetem Bogen - auf der Umwicklung liegen bleibt.

2.7.3 Pfeile

Es sind ausschließlich Holzpfeile oder Pfeile aus Pflanzenfasern (z.B. Bambus) mit folgenden Merkmalen erlaubt (Abb. 2-20):

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit einer Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), und Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken), Collars und Wraps (Abb. 2-20), und - wenn gewünscht - Bemalung.

Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese durch Umwicklung verstärkt sein.

Die Befiederung besteht ausschließlich aus Naturfedern und - wenn gewünscht – eine Bemalung des Schaftes.

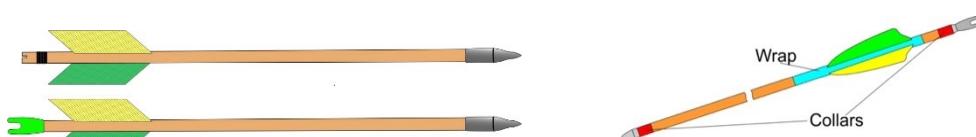


Abb. 2-20

Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2-21), verwendet.



Abb. 2-21

Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.

Alle Pfeile müssen während der gesamten Passe identisch sein, und die gleiche Länge (Toleranz max. 1 cm), Art und Farbe der Befiederung, Nocken und wenn vorhanden, Bemalung, die sich nicht im Spitzendrittels des Pfeils befinden darf (potenzielle Auszugskontrolle).

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.7.4 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne (ausgenommen Fingersaver) ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zu diesem Zweck. Ein Tab ohne Ankerplatte, aber mit Fingertrenner, ist zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Ein Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.7.5 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden, sofern sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen können.

Ferngläser auf Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportler nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden

2.7.6 Zubehörartikel

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.8 Ausrüstung Kompositbogen (Kb)

Ausrüstungen, die die Anforderungen der Teilziffer 2.1 (Recurve) bis 2.7 (Primitivbogen) erfüllen, sind in diese Klassen einzuordnen und können nicht in der Kompositbogenklasse zugelassen werden.

Unter die Bezeichnung Kompositbogen (Abb. 2-22) fallen die ursprünglichen Recurvebögen, Reflexbögen, Deflexbögen, Bögen mit Endversteifung, Reiterbögen und Kyudobögen.

Ein Kompositbogen ist ein aus beliebigen Materialien oder Materialkombinationen bestehender Bogen beliebiger Länge jedoch ohne Bogenfenster. Er besteht aus mindestens zwei Teilen, die zu einer Einheit untrennbar verbunden sind. Dies können auch verschiedene z. B. Holz- oder Laminatschichten sein.

Eine Griffumwicklung ist zugelassen.

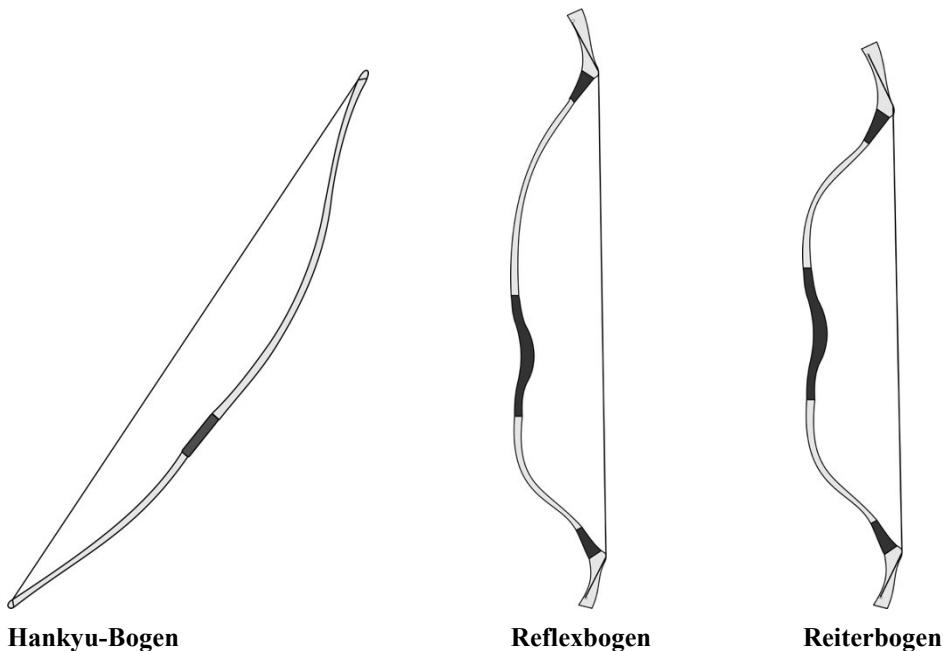


Abb. 2-22

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft.

Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein (String- oder Facewalking sind nicht zugelassen).

Der Pfeil wird über den Handrücken oder den Daumen der Bogenhand geschossen.

2.8.1 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.

Sie darf eine Mittenwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittenwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Bogensportlers liegen.

2.8.2 Pfeilauflage

Eine Pfeilauflage ist nicht zulässig. Eine Griffumwicklung gilt als unzulässige Pfeilauflage, wenn ein eingenockter Pfeil - bei in individueller Schusshaltung ausgerichtetem Bogen - auf der Umwicklung liegen bleibt.

2.8.3 Pfeile

Es sind ausschließlich Holzpfeile oder Pfeile aus Pflanzenfasern (z.B. Bambus) mit folgenden Merkmalen erlaubt (Abb. 2-23):

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit einer Spalte (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), und Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken),

Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese durch Umwicklung verstärkt sein.

Die Befiederung besteht ausschließlich aus Naturfedern und - wenn gewünscht – eine Bemalung des Schaftes.

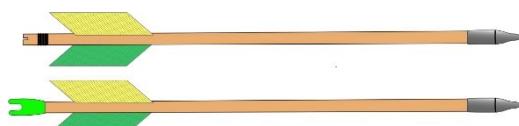


Abb. 2-23

Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2-24), verwendet.



Abb. 2-24

Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Bogensportlers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.

Alle Pfeile müssen während der gesamten Passe identisch sein, und die gleiche Länge (Toleranz max. 1 cm), Art und Farbe der Befiederung, Nocken und wenn vorhanden, Bemalung, die sich nicht im Spitzendrittels des Pfeils befinden darf (potenzielle Auszugskontrolle).

Bei Wettbewerben mit vorgegebener Reihenfolge der Schüsse müssen die Pfeile durch leicht erkennbare Nummerierung oder eine entsprechende Anzahl von Ringen auf dem Schaft in beliebiger Farbe gekennzeichnet sein.

2.8.4 Fingerschutz

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne (ausgenommen Fingersaver) ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zu diesem Zweck.

Ein Tab ohne Ankerplatte, aber mit Fingertrenner, oder ein Daumenring beliebigen Materials, sind ebenfalls zulässig.

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Ein Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.8.5 Ferngläser

Ferngläser oder andere Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden, sofern sie nicht zur Ermittlung der zu schießenden Entfernung dienen können.

Ferngläser auf Stativ dürfen an der Schießlinie verwendet werden, vorausgesetzt sie berühren beim Schießen weder den Bogen noch den Bogensportler und behindern nicht andere Bogensportler an der Linie. Sie können nach dem jeweils letzten Pfeil an der Schießlinie verbleiben, sofern sie andere Bogensportlers nicht stören oder belästigen. Nach dem letzten Wertungspfeil jeder Passe darf das Spektiv/Fernglas an der Schießlinie/Pflock nicht mehr genutzt werden.

2.8.6 Zubehörartikel

Zubehörartikel, wie z.B. Köcher, Finger- oder Handgelenkschlinge, Bogenständer, Streifenschutz und Armschutz usw. werden in der WKO nicht beschrieben und sind zugelassen.

2.9 Bogenklassen und Ausrüstung

Bogenklassen	Ausrüstung	Cu	Cb	Rc	Bb	Jb	Lb	Pb	Kb
Zuggewichte	Zuggewicht max.35 lbs U10/12m+w	!!!	!!!						
	Zuggewicht max. 45 lbs U15m+w	!!!	!!!						
	Zuggewicht max. 60 lbs alle Erw.	!!!	!!!						
Ausstattung	Frontstab kurz 30cm	✓	✓	✓					
	Stabilsystem	✓		✓					
	Visier	✓		✓					
	Scope	✓							
	Wasserwaage	✓							
	Clicker	✓		✓					
	1 Pin Visier	✓		✓					
	3 Pin Visier	✓							
	5 Pin Visier	✓							
	Peep sight	✓							
	Kisser	✓		✓					
	Nock Punkt 2 Marker	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Geräuschdämpfer	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Bogenschlinge	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Pfeile	entweder Bogenköcher	✓	✓	✓		✓			
	oder Köcher	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Carbonpfeil	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
	Holzpfeil	✓	✓	✓	✓	✓	✓	!!!	!!!
	Plastiknock	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Griffvarianten	Plastikfedern	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
	Naturfedern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	!!!	!!!
	Tap	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Handschuh	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Daumenring								✓
	Stringwalking		✓		✓				
	Untergriff		✓		✓	✓	✓		✓
	Mediterran		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finger Saver	✓		✓		✓	✓		
	mech.Release	✓							
								!!!	= zwingend erforderlich